Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Finanz- und Reisedienst CH-3003 Bern Tel. 058 322 95 54

01.01.2014

## Bezüge der eidgenössischen Parlamentarier/innen / Stand 1. Januar 2014

## Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PRG) Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG)

Art der Entschädigung	Betrag	Zahlungsmodus
Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit	26'000 Franken	monatlich
(PRG Art. 2)	steuerbar	
Taggeld (PRG Art. 3 + Art. 8)	440 Franken	monatlich
für jeden Sitzungstag im In- und Ausland; auch bei Krankheit,	steuerbar	
Unfall und Mutterschaft.		
Jahresentschädigung für Personal- und Sachausgaben	33'000 Franken	monatlich
(PRG Art. 3a)	steuerfrei	
Mahlzeitenentschädigung (PRG Art. 4; VPRG Art. 3, Abs. 1)	115 Franken	monatlich
für jeden Sitzungstag.	steuerfrei	
Übernachtungsentschädigung	180 Franken	monatlich
(PRG Art. 4; VPRG Art. 3, Abs. 1 und 2)	steuerfrei	
für jede Nacht zwischen zwei aufeinanderfolgenden		
Sitzungstagen; gilt nicht für Ratsmitglieder, die in einem		
Umkreis von 25 km vom Sitzungsort wohnen (Reisedistanz mit		
öffentlichem Verkehrsmittel).		
Mahlzeiten- und Übernachtungsentschädigung für die	395 Franken	monatlich
Tätigkeit im Ausland (PRG Art. 4; VPRG Art. 3, Abs. 3)	steuerfrei	
für jeden Sitzungs- und Reisetag.		
Distanzentschädigung (PRG Art. 6; VPRG Art. 6)	22.50 Franken für	monatlich
Gilt für Ratsmitglieder, die weit von Bern wohnen und lange	jede Viertelstunde,	
Reisezeiten benötigen.	die eine Reisezeit	
Diese Entschädigung besteht zu zwei Dritteln aus einer	vom Wohnort nach	
Spesenentschädigung und zu einem Drittel aus einer	Bern von 90 Minuten	
Verdienstausfallentschädigung.	übersteigt	
	2/3 steuerfrei	
	1/3 steuerbar	
Reiseentschädigung (PRG Art. 5; VPRG Art. 4)	4'640 Franken pro	jährlich
Die Ratsmitglieder haben die Wahl zwischen einem	Jahr	
Generalabonnement 1. Klasse der schweizerischen	steuerfrei	
Transportunternehmungen und einer Pauschalentschädigung,		
die den Kosten eines Generalabonnements für ein		
Ratsmitglied entspricht.		
Für Sitzungen im Ausland übernimmt der Bund die effektiven		
Reisekosten, bei Flugreisen die Kosten für das Billett in der		
Economy-Class und ab 3 Std. Flug in der Business-Class.		



Art der Entschädigung	Betrag	Zahlungsmodus
Vorsorge (PRG Art. 7; VPRG Art. 7)	13'478 Franken pro	quartalsweise
Diese Entschädigung entspricht dem Doppelten des	Jahr	
zulässigen Höchstbeitrag an anerkannte Formen der		Überweisung an
gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) für Personen mit einer	steuerbar, grund-	eine Vorsorgeein-
beruflichen Vorsorgeeinrichtung; einen Viertel trägt das	sätzlich abzugsfähig	richtung
Ratsmitglied.		
Betreuungszulagen (PRG Art. 6a)	Differenzbetrag zu	monatlich
Ausrichtung gemäss Bundespersonalgesetz	den bestehenden	
	Zulagen	
Entschädigung für Kommissionspräsidenten/innen	440 Franken	monatlich
(PRG Art. 9)	steuerbar	
Entspricht einem Taggeld und wird für jede		
Kommissionssitzung ausgerichtet.		
Entschädigung für Berichterstatter/innen (PRG Art. 9)	220 Franken	monatlich
Ratsmitglieder, die im Auftrag einer Kommission Bericht	steuerbar	
erstatten, erhalten für jeden mündlichen Bericht ein halbes		
Taggeld.		
Zulage für Ratspräsidenten/innen (PRG Art.11;VPRG Art.9)	44'000 Franken	monatlich
Die Ratspräsidentinnen bzwpräsidenten erhalten eine	steuerfrei	
jährliche Zulage für die Auslagen, die ihnen aus ihrem Amt		
erwachsen.		
Zulage für Vizepräsidenten/innen (PRG Art.11; VPRG Art.9)	11'000 Franken	monatlich
Die Vizepräsidentinnen bzwpräsidenten beider Räte	steuerfrei	
erhalten eine jährliche Zulage für die Auslagen, die ihnen aus		
ihrem Amt erwachsen.		
Sonderentschädigung (PRG Art. 10)	Über die Gewährung	
Kann für Sonderaufgaben ausgerichtet werden, die ein	und Höhe der	
Ratsmitglied im Auftrag des Ratspräsidiums, der Büros oder	Entschädigung	
einer Kommission erfüllt.	entscheidet das	
	Ratsbüro	